

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

10.12.1903 (No. 340)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Dezember.

№ 340.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 28. November 1903 gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Dr. Otto Dielefeld, zuletzt in Nehl, auf sein untertänigstes Ansuchen mit sofortiger Wirkung aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Abänderung der Verfassung.

Karlsruhe, 9. Dezember.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Verfassung, ist heute mittels Schreibens des Großh. Staatsministeriums der zweiten Kammer zugegangen. Wir lassen den Wortlaut des Gesetzentwurfs nachstehend folgen:

Artikel 1.

An Stelle der §§ 27 Ziffer 5 und 6, 28 Absatz 2 und 3, 29 bis 32 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 27 Ziffer 5 bis 7.

5. aus je einem Abgeordneten der drei Hochschulen,
6. aus sechs Abgeordneten, die von den gesetzlich organisierten Berufskörperschaften, und zwar drei von den Handelskammern, zwei von der Landwirtschaftskammer und einer von den Handwerkskammern, gewählt werden,
7. aus den vom Großherzog ernannten Mitgliedern.

§ 28 Absatz 2 bis 4.

Den Häuptern adeliger Familien, deren im Großherzogtum befindlicher als Stamm- oder Lehensgut anerkannter, nach dem Recht der Erstgeburt und nach der lineal-erbliche vererblicher liegenschaftlicher Besitz nach Abzug des Latenzkapitals im Kataster der direkten Steuern auf mindestens eine Million Mark veranschlagt ist, kann durch Entscheidung des Großherzogs das erbliche Recht der Mitgliedschaft in der ersten Kammer (erbliche Landstandschaft) verliehen werden.

Wer für den minderjährigen oder den wegen Geisteskrankheit entmündigten Besitzer eines landesherrlichen oder eines mit der erblichen Landstandschaft ausgestatteten Guts als Vormund bestellt ist, kann, wenn er Agnat der Familie ist, an Stelle des Bevormundeten die Mitgliedschaft in der ersten Kammer ausüben.

Ist das Familienhaupt aus anderen als den im dritten Absatz bezeichneten Gründen an der Ausübung der Mitgliedschaft verhindert, so kann es für die Dauer der Sittingsperiode einen Agnaten als Stellvertreter mit der Ausübung der Mitgliedschaft betrauen. Die Bestellung des Stellvertreters ist dem Präsidenten der ersten Kammer und, wenn der Landtag nicht verammelt ist, dem Präsidenten des Staatsministeriums schriftlich anzuzeigen.

§ 29.

Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind alle adeligen Eigentümer oder Miteigentümer eines im Großherzogtum befindlichen Gutes wahlberechtigt, welchem im Jahre 1806 die Eigenschaft der Reichsunmittelbarkeit oder das Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit zustand.

Adeligen Grundbesitzern, deren im Großherzogtum befindlicher, nach dem Recht der Erstgeburt und nach der lineal-erbliche vererblicher liegenschaftlicher Besitz nach Abzug des Latenzkapitals im Kataster der direkten Steuern auf mindestens zweihunderttausend Mark veranschlagt ist, kann durch Entscheidung des Großherzogs die vererbliche Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten beigelegt werden.

§ 30.

In Ermangelung des katholischen Landesbischofs tritt der Prälatenverweser in die erste Kammer ein.

Im Falle der Verhinderung des katholischen Landesbischofs oder des evangelischen Prälaten kann für die Dauer der Sittingsperiode ein Geistlicher als Stellvertreter mit der Ausübung der Mitgliedschaft in der ersten Kammer betraut werden. Der Stellvertreter des katholischen Landesbischofs wird von diesem aus den Mitgliedern des Domkapitels, der Stellvertreter des evangelischen Prälaten vom Großherzog aus den Mitgliedern des evangelischen Oberkirchenrats oder des Synodal-Ausschusses berufen.

§ 31.

Die Wahl der Abgeordneten der Grundherren, der Hochschulen und der Berufskörperschaften und die Ernennung der vom Großherzog berufenen Mitglieder der ersten Kammer erfolgt für die vierjährige Landtagsperiode.

§ 32.

Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals zehn übersteigen.

Von diesen Mitgliedern müssen vier im Zeitpunkt der Ernennung die Eigenschaft als Oberbürgermeister oder Bürgermeister einer Stadt von mehr als dreitausend Einwohnern oder als Vorsitzender eines Kreis-Ausschusses besitzen.

Artikel 2.

Unter den § 32 der Verfassung werden folgende Bestimmungen eingefügt:

§ 32 a.

Bei den Wahlen der in § 27 Ziffer 4 bis 6 bezeichneten Mitglieder sind nur solche Personen wahlberechtigt, die im Großherzogtum einen Wohnsitz, das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben, und bei denen keine der in § 35 Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Tatsachen vorliegt.

Die bei diesen Wahlen Wahlberechtigten sind auch wahlbar, sofern sie das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Diesen Voraussetzungen der Wahlbarkeit müssen auch die in den §§ 28 und 30 bezeichneten Stellvertreter entsprechen.

Außerdem ist bei den Wahlen der Abgeordneten der Hochschulen die Wahlberechtigung auf die ordentlichen Professoren der betreffenden Hochschule und bei den Wahlen der Grundherren die Wahlbarkeit auf die wahlberechtigten Grundherren des Landes beschränkt.

§ 32 b.

Wer Mitglied der zweiten Kammer ist, kann nicht als Mitglied in die erste Kammer eintreten.
Nimmt ein Mitglied der ersten Kammer die Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer an, so hört damit die Mitgliedschaft in der ersten Kammer auf.

Artikel 3.

An Stelle der §§ 33 bis 40, 43, 60 und 61 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 33.

Die zweite Kammer besteht aus siebzig Abgeordneten.
Die Abgeordneten werden, jeder in einem besonderen Wahlkreise, durch allgemeine, unmittelbare und geheime Wahlen bezeichnet.

§ 34.

Zur Abstimmung bei der Wahl der Abgeordneten sind die männlichen badischen Staatsangehörigen berechtigt, die im Zeitpunkt der Wahl im Großherzogtum einen Wohnsitz und das fünfundsiebzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Wer nach dem 31. Dezember 1904 die badische Staatsangehörigkeit erwirbt oder seinen Aufenthalt im Großherzogtum nimmt, wird wahlberechtigt, wenn seit der Verleihung der Staatsangehörigkeit oder seit Begründung eines Wohnsitzes im Lande zwei Jahre umlaufen sind.

§ 35.

Die Befugnis zur Ausübung der Wahlberechtigung ruht:

1. wenn der Wahlberechtigte unter Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht;
2. wenn über das Vermögen eines Wahlberechtigten der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Konkursverfahrens;

3. wenn der Wahlberechtigte, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezieht oder im letzten der Wahl vorausgehenden Jahre bezogen hat; die Befreiung von der Entrichtung des für den Besuch öffentlicher Unterrichtsanstalten schuldigen Entgelts und die unentgeltliche Beschaffung der für die Besucher solcher Anstalten erforderlichen Unterrichtsmittel gilt nicht als Armenunterstützung;

4. wenn der Wahlberechtigte im letzten der Wahl vorausgehenden Jahre es verkannt hat, die ihm gegenüber dem Staate oder der Gemeinde obliegende Pflicht zur Entrichtung einer direkten Steuer zu erfüllen.

§ 36.

Alle wahlberechtigten Staatsangehörigen sind wahlbar, ausgenommen diejenigen, welche im Zeitpunkt der Wahl das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder auf welche § 35 Ziffer 1 bis 3 Anwendung findet.

Die Vorsteher und Beamten der Bezirksämter, der Amtsgerichte, sowie der Bezirksbehörden der Steuer-, Zoll-, Domänen-, Forstverwaltung, der staatlichen Hochbau-, Wasserbau-, Straßenbau- und Eisenbahnverwaltung, die Bezirksärzte, Bezirkskriegerärzte, die Notare und die Ortsgeistlichen sind in einem Wahlbezirk nicht wahlbar, welchem ihr Dienstbezirk ganz oder teilweise angehört.

§ 37.

Sämtliche Abgeordnete der zweiten Kammer werden in Zeiträumen von vier Jahren neu gewählt (Landtagsperiode).
Die periodische Wahl findet gleichzeitig für sämtliche Abgeordnete an einem vom Großherzog zu bestimmenden Tage statt. Die Eigenschaft als Abgeordneter erlischt, wenn seit dem Tage der periodischen Neuwahl vier Jahre umlaufen sind.

§ 38.

Im übrigen werden die Vorschriften über die Ausübung des Wahlrechts zu beiden Kammeren, insbesondere über die Wahlkreise und das Wahlverfahren, durch besonderes Gesetz geordnet.

§ 39.

Auf die durch die Wahl, durch Ernennung oder durch Berufung als Stellvertreter begründete Mitgliedschaft im Landtag kann durch schriftliche Erklärung Verzicht geleistet werden. Dasselbe ist bei versammeltem Landtage dem Präsidenten der betreffenden Kammer, sonst dem Präsidenten des Staatsministeriums abzugeben. Ein Widerruf des rechtsgültig erklärten Verzichts findet nicht statt.

Ist ein gewähltes oder ernanntes Mitglied des Landtages durch Tod, Verzicht oder durch Wegfall einer der für die Wahlbarkeit maßgebenden Voraussetzungen ausgeschieden, so hört die Mitgliedschaft des zu seinem Ersatz in den Landtag Eintretenden in dem Zeitpunkt auf, in welchem der Ausscheidende ohne den Eintritt jener besonderen Tatsachen die Mitgliedschaft im Landtag verloren haben würde.

§ 40.

Die aus dem Landtage ausgetretenen gewählten Mitglieder sind wieder wahlbar, sofern im Zeitpunkt der Wahl die gesetzlichen Voraussetzungen der Wahlbarkeit vorliegen.

(Mit einer Beilage.)

§ 43.

Die Auflösung der Ständerversammlung bewirkt, daß alle Landtagsmitglieder, ausgenommen die in § 27 Ziffer 1 bis 3 bezeichneten, ihre Mitgliedschaft verlieren.

§ 60.

Der Entwurf des Finanzgesetzes (Staatshaushaltsgesetzes oder Aufwandsgesetzes, §§ 54 und 55), sowie sonstige auf die Aufstellung und den Vollzug des Staatsvoranschlags, die Verwendung des Staatsvermögens oder die Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben bezügliche Entwürfe, ferner Vorschläge über die direkten oder indirekten Staatssteuern, ferner über die für die Tätigkeit der staatlichen Justiz- und Verwaltungsbehörden zu entrichtenden Gebühren sind zuerst der zweiten Kammer vorzulegen.

§ 61.

Beiden hinsichtlich einzelner im Staatsbudget angeforderter Positionen die Beschlüsse der ersten Kammer von denen der zweiten Kammer ab und ist eine Ausgleichung auch bei der auf Verlangen der Regierung wiederholten Beschlußfassung beider Kammern nicht zu erzielen, so werden diese Positionen in das dem Finanzgesetz anzuschließende Staatsbudget nur insoweit eingestellt, als sich bei der endgültigen Beschlußfassung eine Uebereinstimmung beider Kammern über den Betrag der Anforderung und über die dafür maßgebende Zweckbestimmung ergeben hat.

Auf Verlangen der Regierung hat jedoch in solchen Fällen ein Zusammentritt beider Kammern zur gemeinsamen Abstimmung über die Anforderung stattzufinden.

§ 61 a.

Beiden die Beschlüsse der ersten Kammer in bezug auf den Entwurf des Finanzgesetzes von denen der zweiten Kammer ab und ist auch bei wiederholter Beschlußfassung beider Kammern eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen, so treten auf Verlangen der Regierung die beiden Kammern zur gemeinsamen Abstimmung über den Entwurf zusammen.

Artikel 4.

Die §§ 70 bis 74 der Verfassung erhalten folgende Fassung:

§ 70.

Die Annahme eines Entwurfs, sowie die Ablehnung eines landesherrlichen Vorschlags können in jeder Kammer sowohl nach Vorberatung in einem besonderen Ausschusse, als auch ohne solche erfolgen, letzteres aber nur auf Grund einer zweimaligen, durch eine Zwischenzeit von mindestens drei Tagen getrennten Beratung und Abstimmung. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Entwurf oder Vorschlag kann mit Verbesserungsvorschlägen an die andere Kammer zurückgegeben werden.

§ 71.

Zur Gültigkeit der Beschlußfassung einer Kammer ist, wo nicht ausdrücklich Ausnahmen festgesetzt sind, die Zustimmung der absoluten Mehrheit der in gesetzlicher Anzahl anwesenden Mitglieder erforderlich.

Bei gleicher Stimmzahl gibt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung.

Die Stimmzahl und das Verfahren bei den von den Kammern vorzunehmenden Wahlen wird, unbeschadet der in § 51 enthaltenen Vorschrift, durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 72.

Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von mindestens fünfzehn, die zweite Kammer durch die Anwesenheit von mindestens sechsunddreißig Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, beschlußfähig.

§ 73.

Zur gültigen Abstimmung über Entwürfe, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, wird in beiden Kammern die Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der Mitglieder erforderlich.

Bei Berechnung der drei Viertel werden in der ersten Kammer die in § 27 Ziffer 1 bis 3 genannten Mitglieder, wenn sie in der betreffenden Sittingsperiode am Landtage weder in Person noch durch Stellvertreter teilnehmen, nicht gezählt.

§ 74.

Eine gemeinsame Abstimmung in den Fällen der §§ 61 und 61 a kann gültig nur stattfinden, wenn von jeder Kammer die zur Beschlußfassung erforderliche Zahl von Mitgliedern anwesend ist.

Zu einem gültigen Beschluß ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer.

Die Anordnung des Zusammentritts beider Kammern und die Leitung der Abstimmung erfolgt durch den Präsidenten der zweiten Kammer.

Artikel 5.

Der Eingang des § 75 der Verfassung hat zu lauten:
Außer bei der Eröffnung und bei der Schließung des Landtags und außer den Fällen der §§ 61 und 61 a dürfen die beiden Kammern nicht zusammentreten; sie beschränken u. s. f.

Artikel 6.

An Stelle des § 79 der Verfassung tritt folgende Bestimmung:

§ 79.

Die vierjährige Landtagsperiode zerfällt in zwei Sittingsperioden von je zweijähriger Dauer. In jeder Sittingsperiode wird über das Finanzgesetz Beschluß gefaßt.

Ist der Landtag während der Sittingsperiode aufgelöst worden, ehe über das Finanzgesetz Beschluß gefaßt war, so wird für den neu berufenen Landtag die Dauer der ersten Sittingsperiode und der Mitgliedschaft so berechnet, wie wenn

die Wahl bei Beginn derjenigen Sitzungsperiode, in welcher der letzte Landtag aufgelöst wurde, stattgefunden hätte.

Ist die Auflösung nach der Beschlussfassung über das Finanzgesetz erfolgt, so wird der Rest der noch nicht abgelaufenen Sitzungsperiode der vierjährigen Landtagsperiode des neuen Landtags zugeschlagen.

Artikel 7.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1905 gleichzeitig mit den Gesetzen über die Wahlkreiseinteilung und das Wahlverfahren in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt hört die Mitgliedschaft sämtlicher nach den bisherigen Bestimmungen in die zweite und erste Kammer gewählten Abgeordneten auf. Im Falle vor dem 1. Juli 1905 eine Auflösung des Landtags erfolgen sollte, treten die in diesem Gesetze vorgesehenen Änderungen der Verfassung und die dazu erlassenen Vollzugsgesetze schon vor dem Zeitpunkt der angeordneten Auflösung an in Kraft.

Das Gesetz vom 17. Januar 1862, die Auslegung des § 74 der Verfassungsurkunde betreffend (Reg.-Bl. Seite 233) tritt auf den obigen Zeitpunkt außer Kraft.

Die englische Tibetexpedition.

Ueber die englische Expedition nach Tibet erhalten wir aus London von ununterrichteter Seite folgende Darstellung, welche die Sachlage vom Standpunkt der englischen Regierung betrachtet: Die aus Darjiling stammenden Gerüchte, daß die Eskorte des Obersten Younghusband bereits das Chumbital besetzt habe, sind augenscheinlich nicht auf Tatsachen gegründet, sondern in den nächstliegenden Grenzdistricken entstanden, für welche die ganze Expedition von vitalem Interesse ist. Es ist zu dem natürlich, daß eine militärische Expedition in die sonst verschlossenen Lande der Thamas die Einbildungskraft der Eingeborenen auf das Höchste erregt hat. Ein vorzeitiges Vorgehen der schwachen, bis Kambajong vorgeschobenen Abteilung würde unbedingt ein großer Fehler sein. Die Situation, sowie der Plan zu der Expedition ist völlig klar. Tibet war bis vor kurzem, abgesehen von einem Grenzverkehr in gewisser Beschränkung, ein gegen alle abgeschlossenes Land. Es bildete dadurch im Norden Indiens eine Art undurchdringlicher Schutzwehr, oder einen natürlichen Pufferstaat, wenn man diese Bezeichnung vorzieht. Tibet hat aber selber diesen Status quo fallen lassen. Es hat nicht nur anderen den Weg nach Thassa freigegeben und ist mit ihnen in engere Fühlung getreten — wobei es unerörtert bleiben möge, ob es bereits zum Abschluß eines Vertrags gekommen ist oder nicht — Tibet hat auch den verträglichsten Zustand des Handelsverkehrs gesperrt, wie überhaupt an der Grenze, z. B. wegen der Gutungsgerechtfame, allerlei Schwierigkeiten gemacht. Es bleibe dahingestellt, ob eine innere Verbindung zwischen der veränderten Haltung gegenüber beiden Nachbarn besteht, unannehmbar bleibt sie auf alle Fälle, denn sie widerspricht den Abmachungen und der Auffassung, welche dem Status quo zugrunde gelegt war, daß eben Tibet gegen jeden gleich verschlossen bleiben soll. Wendet sich das plötzlich, werden anderen Zugeständnisse gemacht, so ist es nur gerecht, wenn England dieselben Vorteile in Anspruch nimmt. Es hiesse ja auf diesem Schauplatz dem Prinzip des „offenen Tors“ untreu werden, wenn sich die britische Regierung anders verhalten wollte. Darum ist es notwendig geworden, daß auch eine britische Mission in das bisher verschlossene Land gesendet werde und ebenso weit vordringen dürfe wie die russische, obgleich das a priori gar nicht beabsichtigt wird. Es ist unzutreffend, von einer militärischen Expedition zu sprechen. Oberst Younghusband soll mit seinen Gefährten nur eine Mission erfüllen, beziehungsweise durchziehen. Aber sein Auftrag führt ihn durch ein unbekanntes Land voll außerordentlicher natürlicher Schwierigkeiten. Die zurieliegende Route wird ihn weitab von der indischen Grenze führen. Es ist anzunehmen, daß die rückwärtigen Verbindungen durch die Pässe hindurch im Winter zeitweise sogar gesperrt sein werden. Rechnet man zu dem Allem die bisherige Haltung der Tibetener, so erscheint es absolut klar, daß für die Mission die umfangreichsten Vorbereitungen getroffen werden mußten. Und das war der Grund, warum man für die Mission sorgen mußte, wie sonst nur für eine Expedition unter schwierigen Verhältnissen. Es ist ein großes, nicht zufälliges Glück, daß in Indien der Meister in der modernen Etappen-Kriegsführung, Kitchener, den Oberbefehl in Händen hält. Er ist der Mann gründlicher Vorbereitungen und er hat der britischen Mission in dem von China her bekannten Obersten Macdonald einen militärischen Führer gegeben, wie er ihn nicht glücklicher hätte wählen können. Für diese Vorbereitungen hat er die volle Zustimmung der maßgebenden Stellen in London erhalten. Es kann eben nichts verkehrter sein, als eine Parallele zwischen Alexejew und Curzon-Kitchener ziehen zu wollen. Die letzte Rede des Premierministers sollte auch hierüber keinen Zweifel gelassen haben. Es ist in keiner Weise berechtigt, von vornherein weitergehende Werturteile für bevorstehend zu halten. England will nichts, als gleiche Rechte mit anderen, obgleich es in Anbetracht der nahen indischen Grenzen flüchtig eine Prädominanz seiner Interessen in Anspruch nehmen könnte. Wenn Oberst Macdonald mit seinen Vorbereitungen fertig ist, welche sich vor allem auch auf den Ersatz an warmer Kleidung, auf für lange Zeit berechnete Verpflegungsmittel und Transporte beziehen, so wird der Aufbruch an der späteren Etappenstraße entlang erfolgen und Oberst Younghusband wird mit den Truppen bis Kambajong gehen. Von dort erfolgt der Weitermarsch auf Gyangtse. Diese zweitbedeutendste Stadt des Lan-

des, welche an der großen Straße nach Thassa liegt, wird sein vorläufiges Quartier sein. Von hier aus wird die Verbindung mit Thassa aufzunehmen suchen. Es steht nur zu hoffen, daß die Tibetaner angeichts der vorrückenden Expedition dem Rate des Premierministers von Nepal folgen und sich zu friedlichen Verhandlungen bereit finden lassen werden. Sie haben sich bisher den Verhandlungen entzogen. England ist jedoch entschlossen, darauf zu bestehen, daß sie stattfinden und daß die vertragsmäßigen Verpflichtungen erfüllt werden. Sollte der Oberst aber unterwegs angegriffen werden, so wird er sich natürlich verteidigen und seinen Marsch auf Gyangtse trotzdem fortsetzen, in der Annahme, daß die Angreifer nicht nach den Intentionen der Thamas handeln können und in der Auffassung, daß sich die Angreifer durch den Angriff auf eine Mission außerhalb des internationalen Rechts stellen. Er wird dann umso mehr die Aufgabe haben, über die Ansichten der Staatsleitung ins Klare zu kommen und sich mit ihr von Gyangtse aus in Verbindung zu bringen. Man kann nur hoffen, daß die Erreichung einer solchen Verbindung auch eine entsprechende Verständigung gewährleistet. Es ist ein vitales Interesse für das Reich, so nahe der Landesgrenze keine feindseligen Ausschließlichkeiten zu dulden, hiergegen Garantien zu erhalten.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 9. Dezember.

Graf Bailestrem eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten.

Schatzsekretär v. Stengel bedauert, daß es ihm nicht vergönnt sei, mit einem erfolgreicheren Etat zu debütieren. Der Fehlbetrag für 1902 belaufe sich auf 30 723 000 M. und habe seinen Grund mehr im Rückschlag der Einnahmen als im Mehrbedarf der Ausgaben. Die Mehrausgaben betragen 8 1/2 Millionen, der Einnahmefall stelle sich auf 22 Millionen, das Jahr 1903 werde mit einem Fehlbetrag von über 20 Millionen abschließen. Medner weist darauf hin, daß der Etat in den Ausgaben mit äußerster Sparbarkeit aufgestellt sei.

* Berlin, 9. Dez. Der Seniorenkongress machte sich heute über die Geschäfte des Hauses schlüssig. Es sollen vor Eintritt in die Weihnachtsferien, die vom 18. Dezember bis 12. Januar währen, die erste Lesung des Etats und das Handelsvertragsprovisorium mit England zur Beratung gelangen.

* Berlin, 9. Dez. Dem Reichstag ging ein Antrag Gehl zu, die Regierung zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, inwieweit die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Unteroffizieren für die Armee und die Flotte durch Ueberbürdung der einzelnen in Folge der ungleichmäßigen Verteilung der dienstlichen Obliegenheiten und durch unzulängliche Löhungsverhältnisse erschwert ist, und tunlichst bald Verbesserungsmaßnahmen an den Reichstag gelangen zu lassen. — Ferner ist dem Reichstag ein Antrag Paasche zugegangen, betreffend die Errichtung eines Reichsarbeitsamts.

* Berlin, 9. Dez. Graf Oriola und Dr. Paasche brachten mit Unterstützung der nationalliberalen Partei im Reichstag den Antrag ein, das Gesetz betreffend Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds einer Revision zu unterziehen und dem Reichstage baldigst einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Großherzogtum Baden.

Badischer Landwirtschaftsrat.

I.

* Karlsruhe, 9. Dezember.

Kurz vor 10 Uhr eröffnet der Präsident, Landtagsabgeordneter Klein, die Sitzung des Landwirtschaftsrats, der seitens der Regierung der Minister des Innern, Dr. Schenkel, Geh. Oberregierungsrat Dr. Krens, Oberregierungsrat Dr. Arllin und Regierungsrat Saffner anwohnen. Nach Begrüßung der Anwesenden gedenkt der Präsident in einem warm empfundenen Nachruf des seit der letzten Tagung verstorbenen Landtagsabgeordneten Heilmann, zu dessen ehrendem Andenken sich die Mitglieder von ihren Sitzen erheben. Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen wird in die Tagesordnung eingetreten und berichtet Oekonomierat Frank über die Denkschrift: „Die Einführung von Krobemellen betr.“. In der Denkschrift wird eingehend die Frage erörtert, ob es nicht angezeigt erscheine, Prüfung der Kühe auf ihre Milchergiebigkeit planmäßig innerhalb einzelner Zuchtgenossenschaften, nötigenfalls unter Beihilfe staatlicher Beihilfen, ins Leben zu rufen. Der Referent führt aus, daß man nicht allein nach dem Milchmengen unsere Viehwirtschaft betreiben könne, denn es könne nicht bestritten werden, daß darunter die Nahrungszurück auf Fleisch und vor allem auf Arbeit Not leiden werde. Zur Arbeit bedürfe man einer kräftigen mit gutem Knochenbau versehenen Rasse, die bei der Arbeit widerstandsfähig bleibe. Deshalb empfehle es sich, hier behutsam zu sein, die in Aussicht gestellten Mittel aber der weiteren Viehprämierung zuzuwenden.

Stabhalter Schuh-Grenshof steht als Mitberichteratter auf einem etwas anderen Standpunkt und bittet in einem Antrag, die Frage nach Einführung derartiger Prüfungen innerhalb einzelner Zuchtgenossenschaften mit Beihilfe staatlicher Beihilfe zu bejahen.

In der Debatte tritt Gutsbesitzer Wechsler-Müllheim für Einführung des Krobemellens ein, desgleichen Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein, der sich besonders für

eine Verbesserung der Melkmethode ausspricht, der in Melkerkursen und in den landwirtschaftlichen Lehranstalten eine größere Beachtung geschenkt werden sollte. Den gleichen Standpunkt vertritt im allgemeinen auch Gutsbesitzer de Wille-Widelshausen, während die Landtagsabgeordneten Schüler und Dreher den Frankfurter Standpunkt vertreten, der die weitere Förderung der drei Zuchtzweige in den Vordergrund stelle. Oekonomierat Brandenburg tritt für das Krobemellen ein, da es sich doch in der Hauptsache darum handle, festzustellen, wie groß die Milchergiebigkeit unserer maßgebenden Rasse, der Simmentaler, sei; diese Aufgabe dürfe aber am besten den Zuchtgenossenschaften zufallen.

Seitens Seiner Durchlaucht des Prinzen Alfred zu Löwenstein ist ein Antrag dahingehend eingegangen, das Krobemellen nicht im Sinne der Denkschrift durchzuführen, sondern in Melkkuren und landwirtschaftlichen Lehranstalten belehrend auf die landwirtschaftliche Bevölkerung einzuwirken. Reichstagsabgeordneter Fallert befürwortet das Wort „Krobemellen“ in „Krobemellen“ umzuändern, damit würde auch den zutreffenden Anschauungen Seiner Durchlaucht des Prinzen zu Löwenstein Rechnung getragen.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Krens betont, daß die Regierung in der Denkschrift lediglich den Zweck verfolge, das Augenmerk etwas mehr auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet der Milchproduktion zu lenken, als dies bisher der Fall war. Neben dem erzieherischen Gedanken, der geteilt im Vordergrund stehe, solle auch bewirkt werden, daß die Abnehmer der Simmentaler Rasse von der Meinung zurückkämen, als ob die Simmentaler Rasse in der Milchlieferung anderen Rassen nachstünde, eine leider vielfach verbreitete Anschauung, die dem Export der Simmentaler schon oft geschädigt habe. Wenn man auf der einen Seite die Milchleistung steigern wolle, so darf man nicht daran, dies in einer die anderen Leistungen schädigenden Weise zu tun.

Nach kurzen Bemerkungen der Berichteratter wird der Antrag des Mitberichteratters angenommen; desgleichen derjenige des Prinzen zu Löwenstein.

Geh. Kommerzienrat R. Reich berichtet sodann über die Denkschrift des Großh. Ministeriums des Innern über: „Die badischen Tabakbau“. Aus der Denkschrift sei zu ersehen, daß seitens der Regierung der Bedeutung des Tabakbaues seit langer Zeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werde, und die Regierung jederzeit gewillt und befreit gewesen, die Anbau- und Abgabeverhältnisse dieses wichtigen Handelszweiges in jeder Beziehung zu verbessern. Die Anträge des Berichteratters gehen dahin:

1. Die weitere Gründung von Tabakbaugenossenschaften soll nach den in der Denkschrift Großh. Ministeriums des Innern veröffentlichten Satzungen und Anleitung über den Anbau von Tabak usw. erfolgen.
2. Staatliche Unterstützung des Konsumverbands, zwecks Anstellung eines geeigneten Sachverständigen.
3. Errichtung von Sammelgenossenschaften in den verschiedenen zu Tabakbau geeigneten Lagen mit staatlicher Unterstützung.
4. Unterstützung für unter Kontrolle stehende Versuchsfelder und Prämierung gut gebauter und behandelter Tabake bis zum Verkauf.
5. Staatliche Unterstützung des Baues musterergültiger Trockenkuppen bzw. Tabakschuppen.

Bürgermeister Herbst-Schiffen als Mitberichteratter kann sich gleichfalls mit den in der Denkschrift dargelegten Ausführungen einverstanden erklären und hebt besonders hervor, daß es sich heute nicht um politische Fragen handle, sondern um Fragen der Selbsthilfe. Seine Anträge deckten sich im allgemeinen mit denen des Berichteratters.

Ein besonderes Gewicht legt der Berichteratter auf die staatliche Unterstützung zur Erbauung von Tabak- bzw. Trockenkuppen in Form von unrentablen Darlehen mit Zinszuschüssen in kürzeren Jahren an mittlere und kleine Landwirte.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Herren Adlerwirt Knapp-Griehheim und Landtagsabgeordneter Klein beteiligten, wird den Anträgen der Berichteratter zugestimmt.

Landtagsabgeordneter Dr. Weich berichtet über die Frage: „Die Förderung der landwirtschaftlichen Buchführung“. Wichtig sei es vor allem, wenn man den Landwirt veranlassen könnte, mehr als es bisher geschah, sich über die Rentabilität seiner einzelnen Betriebszweige und damit des Gesamtbetriebes stets ein klares Bild zu sichern. Es wäre auch zu erwägen, ob nicht eine Förderung durch Prämierung sorgfältig geführter Aufzeichnungen stattfinden könnte. Der Antrag des Berichteratters geht dahin:

Der Badische Landwirtschaftsrat wolle die Großherzogliche Regierung ersuchen, auf geeignete Maßregeln zur Förderung einer einfachen landwirtschaftlichen Buchführung Bedacht zu sein.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Krens begrüßt die neuerdings gemachte Anregung, die hoffentlich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf fruchtbaren Boden falle. Schon jetzt werde auf den landwirtschaftlichen Schulen der Schüler in der Buchführung instruiert und orientiert. Die wesentliche Förderung sei freilich bei der Jugend zu erwarten und hierauf müsse der Schwerpunkt gelegt werden. Er bemerke hierzu noch, daß in dem neuen Lehrbuch für die Fortbildungsschule auch den landwirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen sei.

Landtagsabgeordneter Dreher-Wittlingen gibt die Anregung, die Fortbildungsschulen mit zu benützen zur Heranbildung der landwirtschaftlichen Jugend durch Umwandlung derselben in rein landwirtschaftlichen Gegenden in landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

Dem Antrag des Berichteratters wird sodann zugestimmt. Landtagsabg. Dr. Weich berichtet ferner über die Förderung der freiwilligen Invalidenversicherung in Kleinbäuerlichen Kreisen. Der Antrag des Berichteratters geht dahin, der Badische Landwirtschaftsrat wolle sich darum bemühen:

1. Daß die landwirtschaftlichen Vereine und sonstigen der Förderung der Landwirtschaft dienenden Vereinigungen ihren Mitgliedern bei jeder Gelegenheit die freiwillige Invalidenversicherung angelegentlich empfehlen.
2. Daß den Fortbildungsschülern bei ihrer Entlassung vom Lehrer die Vorteile einer frühzeitigen Versicherung, insbesondere auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung dargelegt werden.
3. Daß auf Staatskosten in großer Auflage eine kurze Belehrung über die freiwillige Versicherung bzw. Weiterversicherung gedruckt und für die unter 1 und 2 genannten Zwecke zur Verfügung gestellt werde.

Der Mitberichteratter, Landtagsabgeordneter Schüler, führt aus, daß vor allem den Landwirten klar gemacht werden müsse, welche große Vorteile ihnen aus der freiwilligen Versicherung entspringen. Die Belehrung müsse in populärer gehaltener Weise geschehen und könne schon in der Volksschule ihren Anfang nehmen durch Vorträge über den Segen der Versicherung. Vor allem dürfe man sich der Mühe nicht verdrücken lassen, immer und immer belehrend in dieser Richtung zu wirken.

Nach kurzen Bemerkungen des Herrn Posthalter Pfeiffer-Stetten, vornehmlich in den landwirtschaftlichen und Gemeindevorstellungen belehrend zu wirken, wird den Anträgen zugestimmt.

Geh. Regierungsrat Salzer-Emmendingen begründet den Antrag des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Emmendingen, betreffend die Gewährung von Staatsbeihilfen an Ge-

Landwirtschaftliche Maschinen.

Der Landwirtschaftsrat wolle seine Zustimmung zur Gewährung von Staatsbeihilfen an Gemeinden (und Einzelpersonen) zur Anschaffung größerer landwirtschaftlicher Maschinen aussprechen.

Der Antrag des Mitberichterstatters, Oekonom Brandenburg, deckt sich im allgemeinen mit dem vorgenannten und werden dieselben nach kurzer Debatte angenommen, nachdem die in Parenthese stehenden Worte „und Einzelpersonen“ gestrichen worden sind.

Seitens des Regierungsvertreters wird betont, daß die Regierung bisher schon das getan habe, was der Antragsteller wünsche. Alle Anträge, die in dieser Richtung an das Großministerium gelangt, hätten Berücksichtigung gefunden, und dies werde zweifellos auch in Zukunft geschehen.

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Der Landwirtschaftsrat möge die Regierung eruchen: 1. Die Ermäßigung der offenen Wagenladungsfrachten für Wirtschaftssubstanz in Anrechnung zu bringen; 2. die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für Obst in die nötigen Wege zu leiten.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Mitglieder Postminister Schmidt-Meinheim, Geh. Kommerzienrat Reich, Oekonomierat Schmid, Geh. Regierungsrat Salzer, Oekonom Dingel-Schilling, Bürgermeister Neuwirth, Stadtschultheiß und Geh. Oberregierungsrat Dr. Krenn beteiligten, führt die Regierung über die wirksame Förderung der Obstbaumzucht durch staatliche Mittel. Der Antrag deselben geht dahin:

Canada erlassen habe, ist unzutreffend. Die Besamtmachung an die Exporteure vom 17. April enthielt schon den Satz, daß auch Waren nicht rein deutscher Herkunft, deren Hauptwert aber Deutschland erzeugt, einem Zuschlagszoll unterliegen sollen. Bedinglich zur Auslegung dieser Bestimmung ist jetzt festgestellt, daß für die Entscheidung der Frage, ob den Hauptwert einer Ware Deutschland erzeuge, der Umstand maßgebend sein solle, daß der Marktpreis des deutschen Bestandteils mehr als die Hälfte des Wertes der fertigen Ware ausmache.

Rom, 8. Dez. Deputiertenkammer. Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Meeres, Fusinato, machte in der heutigen Sitzung in Beantwortung einer Anfrage der Deputierten Santini, di Palma und Merando Mitteilung von den Vorgängen, die den Tod des Leutnants Grabau herbeiführten. Diese ständen in keinerlei Beziehungen zu den militärischen Maßnahmen Englands gegen die „Tollen Mullen“. Grabau habe sich in Venedig als Kommandant eines kleinen Geschwaders befunden, das gemäß der Brüsseler Konvention mit der Beaufsichtigung und Überwachung der Küste zur Unterdrückung des Sklaven- und Waffenhandels betraut ist. Als er in Durbo einige Eingeborene ans Land brachte, habe er den Kommandanten der unter italienischem Schutze stehenden Ortschaft aufgefordert, der Vorherrschaft, die italienische Flagge zu hissen. Da der Kommandant sich weigerte, habe ihm Grabau eine zweifelhafte Frist zur Erfüllung seiner Forderung gestellt. Als Grabau nach erfolglosem Ablauf dieser Frist die Befehle des Kommandanten ablehnte, habe er die Küstenschiffe erwidert, von denen ein Schiff Grabau tödlich traf. Fusinato fügte hinzu, die Regierung werde pflichtgemäß alles zur Befreiung der Schuldigen und zur Aufrechterhaltung des Ansehens Italiens bei diesen unter ihrem Schutze stehenden Stämmen tun. Die Kammer beschloß, der Familie des Verstorbenen und der italienischen Marine Beileidskundgebungen zu überreichen.

Aden, 9. Dez. Das britische Kriegsschiff „Mahavel“ war nach Durbo (Somaliland) gefahren, um eine Untersuchung über den Tod des italienischen Leutnants Grabau anzustellen. Der Kommandant des Schiffes, Grant, und 60 Mann gingen an Land. Der Sultan trat ihnen mit 400 Somaliten entgegen. Nach längerer Verhandlung erklärte der Sultan, er wolle die Waffen entscheiden lassen. Kommandant Grant und der Sultan begaben sich zu ihren Truppen, worauf das Feuer eröffnet wurde. Grant wurde am Oberschenkel verwundet und ein Marinejoldat getötet. Die Engländer kehrten dann wieder an Bord der „Mahavel“ zurück und sind in Aden angekommen. Der verwundete Kommandant befindet sich wohl.

London, 9. Dez. Der „St. James Gazette“ zufolge wird das Parlament am 2. Februar wieder zusammengetreten.

London, 8. Dez. Die Abmachungen über die Benutzung des Hafens von Dover als Anlaufhafen für die Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie sind zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt. Der neue Dienst soll im Juli beginnen, nachdem die erforderlichen Hafenarbeiten mit größter Eile gefördert sind.

London, 8. Dez. Das Amtsblatt meldet: Oberleutnant Harrington ist zum bevollmächtigten Gesandten beim Kaiser ernannt worden. Harrington war früher britischer Agent und Generalkonsul am Hofe Mexikos. — Der König empfing den General à la suite des Deutschen Kaisers, v. Loewenfeld, im Buckinghampalast in Audienz.

Madrid, 8. Dez. Das neue Kabinett tritt in allen Punkten dem Regierungsprogramm des Kabinetts Silvela bei. Da es an Zeit mangelt, um an dem vom Kabinett Villaverde vorgelegten Staatsvoranschlag Änderungen vorzunehmen, wird dieser, wie es heißt, unverändert vom Parlament angenommen werden. Die Regierung beabsichtigt, unter Aufrechterhaltung des budgetären Gleichgewichts, das Heer und die Marine zu reorganisieren und die Küstenverteidigung durchzuführen. Die Kosten für die Reformen sollen auf das Budget für 1905 übernommen werden. Die Reformvorschläge selbst werden dem Parlament noch vor Weihnachten in Form von Spezialgesetzen zugehen.

Madrid, 9. Dez. Der jetzige Justizminister und ehemalige Marineminister des Kabinetts Silvela, Laca, erklärte in einer Unterredung über seinen Plan für die Reorganisation der Marine, er halte es für notwendig, eine große Militärmacht zur See zu haben. Diese Ansicht teile auch die Regierung.

Alfabon, 8. Dez. Eine spanische Schiffsdivision ist hier eingetroffen, um den König Alfons zu erwarten.

St. Petersburg, 9. Dez. Die von einem Berliner Blatte gebrachte Meldung über ein ungünstiges Allgemeinbefinden Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus ist, wie von zuständiger Stelle verlautet, völlig unbegründet. Das Befinden des Kaisers ist durchaus befriedigend. Der Aufenthalt in Sibirien ist dem Kaiser vortrefflich bekommen. Auch von einer Ueberfiedlung der Majestät nach Livadia ist nirgends etwas bekannt. Die Heilung der Krankheit Ihrer Majestät der Kaiserin nimmt einen normalen Verlauf.

Belgrad, 8. Dez. Finanzminister Radowanowitsch hat sein Entlassungsgesuch zurückgezogen. — Mit Erlaubnis der Regierung wurde auf dem alten Friedhofe für den König Alexander und die Königin Draga von den Schwestern der Königin ein Requiem veranstaltet.

Washington, 8. Dez. Der Bericht des Schatzsekretärs Shaw ist heute dem Kongreß übermittelt worden. Nach dem Bericht belaufen sich die Gesamteinnahmen des Finanzjahres 1903 auf 694 621 117 Doll., die Gesamtausgaben auf 640 323 450 Doll., mithin ergibt sich ein Ueberschuß von 54 297 667 Doll. In seinem Bericht befragt der Schatzsekretär den Stand der Staatskasse und der Nationalbanken, das Zoll- und Münzwesen, die Einwanderungsfrage, die Schiffahrtsverhältnisse, die Wareneinfuhr und die Silberfrage.

New-York, 8. Dez. Einer Depesche aus Willemstadt zufolge hat Venezuela 15 000 Gewehre und 10 Millionen Patronen eingeführt. Es heißt, Venezuela bereite einen Einfall in Kolumbien für den Fall vor, daß es zwischen Kolumbien und Amerika wegen der Panamangelegenheit zu einem Kriege kommen sollte.

Karlsruhe (Bombay), 9. Dez. Lord Curzon ist nach Beendigung seiner Fahrt nach dem Persischen Golf vorgestern vormittag mit dem Dampfer „Har-

dinge“ hier angekommen. Er erklärt, die Fahrt sei von großem Erfolge gewesen.

Verschiedenes.

† Berlin, 9. Dez. (Telegr.) Geheimrat Kommerzienrat A. v. Hansemann ist heute morgen gestorben.

† Gesehmünde, 8. Dez. Das Schiff der Südpolarexpedition, „Gauh“, wird zurzeit hier entlastet und geht nach der Entlastung nach Bremerhaven, wo es bei passender Gelegenheit verkauft werden soll.

† Stuttgart, 9. Dez. (Telegr.) Die europäische Fahrplankonferenz wurde heute vormittag durch Staatsrat v. Walz eröffnet.

† München, 9. Dez. (Telegr.) Der Land- und Reichstagsabgeordnete v. Vollmar, der seit Mitte Oktober leidend ist, hat sich gestern abend in Begleitung seiner Gemahlin nach Verona begeben. Sein Befinden hat sich demnach verschlimmert, daß er im Rollstuhl zum Schnellzug gefahren werden mußte.

† Nizza, 9. Dez. (Telegr.) Guy de Maupassant ist heute gestorben.

† Devonport, 8. Dez. Heute nachmittag brach im Vorratsraum des britischen Kreuzers „Hermes“ ein großer Brand aus. Die in nächster Nachbarschaft des Brandherdes belegene Granatenerkennung wurde vorrätshalber mit Wasser gefüllt. Das Feuer war abends gelöscht.

† Konstantinopel, 9. Dez. (Telegr.) Die Untersuchung der Herkunft aus Smyrna ist aufgehoben worden. Die gegen die sprichende Küste zwischen Alexandria und Bagdad und gegen die ägyptischen Westkapitler verhängte Quarantäne ist durch eine ärztliche Untersuchung und Desinfektion ersetzt worden.

† Belgrad, 8. Dez. Infolge Anschwellung der Save sind die serbische Stadt Nitrovitz und mehrere andere Ortschaften überflutet.

† Athen, 9. Dez. (Telegr.) Die griechischen Dampfer „Phloros“ und „Afos“ kollidierten im Hafen von Nifata. Das Vordersteil des „Phloros“, auf dem sich die Kajüten befanden, wurde schwer beschädigt und sank unter Wasser. Etwa 50 Personen sind ertrunken.

† Buenos-Ayres, 9. Dez. (Telegr.) Dr. Charcot wird am 18. d. M. seine Südpolarexpedition antreten. Nordenskiöld, der verschiedene Unterredungen mit Charcot hatte, hat erklärt, daß er von dem Unternehmen Charcot wichtige Ergebnisse erwarte.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Donnerstag, 10. Dez. Abt. A. 23. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Das Käthchen von Heilbronn“, Schauspiel in 5 Akten und einem Vorspiel von Heinrich von Kleist, für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient. Anfang 7 Uhr, Ende 11 Uhr.

Freitag, 11. Dez. Abt. B. 23. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Figaros Hochzeit“, komische Oper in 4 Akten, Dichtung von Lorenzo da Ponte, Musik von W. A. Mozart. Anfang 7 Uhr, Ende nach 11 Uhr.

Wetter am Dienstag, den 8. Dezember 1903.
Hamburg und Münster Niederschlag in Schauern; Eismünde, Neufahrwasser, Meß und München trüb; Breslau und Chemnitz ziemlich heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 9. Dezember 1903, 7 Uhr früh.
Triest bedeckt 7 Grad; Nizza heiter 5 Grad; Florenz wolkenlos 5 Grad; Rom wolkenlos 5 Grad.

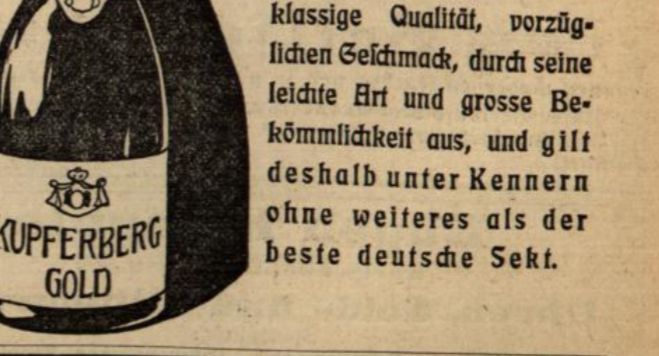
Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrog.
vom 9. Dezember 1903.
Die Verteilung des Luftdruckes ist im wesentlichen die gleiche, wie am Vortage, indem er von einem das Innere Rußland bedeckenden Maximum aus bis zu einer Depression abnimmt, welche im Nordwesten der britischen Inseln liegt. Im nordwestlichen Deutschland und in Frankreich hält das trübe und regnerische Wetter an, sonst hat es vielfach aufgeföhrt. Bei wechselnder Bewölkung ist ziemlich mildes Wetter, später sind wieder Niederschläge zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Höf. in mm	Feuchth. in mm	Wind	Stimm.
8. Nachts 9 ^u	745.2	4.6	5.7	90	SW	heiter
9. Morgs. 7 ^u	746.7	4.8	5.4	84	E	"
9. Mittags 2 ^u	744.5	7.4	5.1	66	E	"

Höchste Temperatur: am 8. Dezember: 7.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 3.4.
Niederschlagsmenge des 8. Dezember: 2.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Ragau, 9. Dezember: 3.90 m, gefallen 8 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kätz in Karlsruhe.



Kupferberg Gold
zeichnet sich durch erstklassige Qualität, vorzüglichen Geschmack, durch seine leichte Art und grosse Bekömmlichkeit aus, und gilt deshalb unter Kennern ohne weiteres als der beste deutsche Sekt.

G. SCHMIDT-STAUß Karlsruhe Kaiserstr. 154
BRILLANT-RINGE
Auswahlsendungen nach auswärts zu Diensten.

Statt jeder besonderen Anzeige. Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt benachrichtigen wir hiermit Verwandte, Freunde und Bekannte, dass unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Oertel, Kaufmann

heute morgen um 1/2 2 Uhr nach kurzem, schwerem Krankenlager im Alter von 50 Jahren sanft verschieden ist. Wir bitten um stille Teilnahme.

Karlsruhe-Heidelberg, den 9. Dezember 1903.

Elisabeth Oertel, geb. Ritzhaupt u. Kind.
Familie Heinrich Oertel.
Familie Christian Oertel.
Familie Hermann Oertel.
Familie Ebeler-Oertel.
Familie Heinrich Becker.
Familie Ritzhaupt.
Familie Eduard Beck.

Die Beerdigung findet Freitag früh den 11. Dezember um 10 1/2 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt.
Trauerhaus: Kaiserstrasse 101/103. § 473

Schirme! Zur Weihnachtszeit! empfiehlt die **Schirmfabrik W. Kern**

Kaiserstrasse 139, am Marktplatz wie bekannt, ihr grösstes Lager in:

Regen- und Sonnenschirmen von den einfachsten bis zu den feinsten

Grosse Auswahl in Silber-, Phantasie- und anderen Griffen und Stöcken, zum sofortigen Anfertigen nach Wunsch

Hochelegant! Farbige Regenschirme! Hochelegant!

Fertige Schirme u. Stoff zum Auswählen in allen Farben u. Preislagen

Kaiserstr. 139. **W. Kern, Schirmfabrik.**



Joseph Meess, gegr. 1857, Ferd. Printz Nachf., gegr. 1857, Grossherzog. Hoflieferant, 29 Erbprinzenstr. 29, empfiehlt in grosser Auswahl billigst

Lustres, Ampeln, Flurlampen, Suspensionen, Wandarme etc.

für Gas, elektrisches Licht und Petroleum.

Grosses Lager in 1a Gasglühkörpern, Cylindern, Tulpen, Schirmen etc.

Telephon 1222.



Louis Schneider, Weinhandlung, Douglasstr. 15,

offert aus seinen Kellereien Karlsruhe-Mühlheim feine und hochfeine Flaschenfüllungen hervorragender Jahrgänge

von 90-600 Pfg. die Flasche. Mindestabgabe 20 Flaschen. § 121.6

Einladung. Beehre mich, meine verehrliche Kundschaft, sowie Musikfreunde zu dem am Donnerstag, den 10. Dezember, abends 8 Uhr, in meinem Musiksaale stattfindenden

Pianola-Vorspiel verbunden mit Vorträgen auf dem **Aeolian-Orchestrelle** ganz ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll **Ludwig Schweisgut** Hoflieferant Karlsruhe i. B. Erbprinzenstr. 4.

ALLGEMEINER DEUTSCHER VERSICHERUNGS-VEREIN STUTTGART

Gegründet 1875 * Auf Gegenseitigkeit

schließt Unfall-, Lebens-, Militärdienst-, Brand-, Brandversicherung, Kinder-versorgungskasse, sowie die für alle Lebens- und Berufszweige unentbehrliche **Haftpflicht-Versicherung**

mit Wasserleitungsschäden zu äusserst günstigen Bedingungen u. billigen Prämien ab

Prospekte und Versicherungsbedingungen gibt gratis ab und erteilt jede Auskunft über sämtliche Versicherungsarten die

Sub-Direktion Karlsruhe: Fr. Hämmerle, Gartenstr. 44. II. Teleph. 1745.

Inspekt.: E. Schweiss, Reifenstr. 1. IV.
S. Agent: Herm. Zoller, Schillerstr. 36.
Agent: Jul. Schlund, Markgrafenstr. 41.

P. S. Agenten und stille Mitarbeiter werden stets gesucht. § 155.2

Die Mitglieder des Grund- und Hausbesitzvereins Karlsruhe erhalten auf die Normalprämie 35% Rabatt und vom zweiten Versicherungsjahre ab 20% Dividende.

Schaukelpferde



in natürlichem Fell empfiehlt als **Weihnachts-Geschenke** **B. Klotter,** Karlsruhe, Kronenstrasse 25.

Schaller's THEE

Neuer Ernte. VIA SUZ CANAL

Theegrosshandlung **CARL SCHALLER** Karlsruhe, Erbprinzenstr. 38



Vortrags-Ordnung

Haydn: Trio (G-dur) für Violine, Cello und Klavier (Pianola).

Beethoven: Sonate Op. 31 No. 3. Allegro.

Chopin: Nocturne Op. 9 No. 3.

Wagner: aus „Meistersinger“ Sachs' Monolog (Wahn, Wahn) aus „Walküre“ Flucht Siegmunds und Sieglinde's aus „Siegfried“ Der Wanderer in Mime's Höhle. Aeolian Orchestrelle. Etude No 11. (Harmonies du soir).

Wagner: Walters Preislied, Paraphrase von Wilhelmj (für Violine u. Klavier).

Moszkowski: Walzer Op 34 No. 1. § 454.2

Handschuhe Krawatten Regenschirme anerkannt vorzügliche Qualitäten empfehlen **Ludwig Oehl** Nachfolger Karlsruhe Kaiserstrasse 116.



Mk. 1.80 bis 8.— per Pfd. 43 versch. Qualitäten China, Ceylon und Ind. Tee's Verkaufstellen durch Plakate kenntlich. § 766.5

Weihnachtskerzen in reinem Wachs, sowie billig. Sorten, das Neueste in **Christbaum schmuck:** Engel, Christbaumschnee, Watte, Engelshaar, Lichterhalter, verzierte und einfache Renaissance-Wachskerzen, gemalte Stearin-Lichtkerzen empfiehlt § 42.3

Luise Wolf Witwe, 4 Karl-Friedrichstrasse 4. Niederlage der Fabrikate von F. Wolff & Sohn.

Weihnachts-Geschenkkörbe in reizender Ausstattung empfiehlt in allen Preislagen die Weingrosshandlung von **Franz Fischer & Cie.,** Filiale: Kaiserstrasse 201.

Leopold Kölsch Weiss & Kölsch Detail Karlsruhe 211 Kaiserstrasse 211. Spezialität: **Herren-Hemden n. M.** Bester Sitz. Beste Stoffe. Qual. 1903 glatter Einsatz Mk. 22.— per 1/4 Dtzd.

Karlsruhe. § 488. In das Vereinsregister ist zu Bd. I D. 3. 67 Seite 483/4 eingetragen: Nr. 1. Name und Sitz: Musikverein „Karlsruher Scala-Orchester“, Karlsruhe. Die Satzung ist am 16. Oktober 1903 errichtet. Vorstand: Emil Sauer, Buchhalter, Karlsruhe, Vorsitzender. Stellvertreter: Julius Schuppiger, Karlsruhe, Schriftführer. Karlsruhe, den 3. Dezember 1903. Großh. Amtsgericht III.

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe empfiehlt sein großes Lager in: **Winterschuhwaren, ferner Ballschuhe** § 304.3

in allen modernen Farben und in verschiedenen Preislagen. Unser Verkaufslokal Herrenstrasse 14 ist an den 3 Sonntagen vor Weihnachten von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr geöffnet. Der Vorstand.

Herbstbericht für das Großherzogtum auf 5. Dezember 1903. Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein						Rotwein					
	ertr. Fläche (ha)	Durchschnitts-ertrag (hl)	Gesamt-ertrag (hl)	Mostgewicht (nach D. 30)	bezahlfähiger Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang	ertr. Fläche (ha)	Durchschnitts-ertrag (hl)	Gesamt-ertrag (hl)	Mostgewicht (nach D. 30)	bezahlfähiger Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang
Meinkens	142	ca. 14	c. 2000	73-93	34	gut f. wenig	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	33	12	396	55-70	52	flau viel	—	—	—	—	—	—
Feldberg	120	20	2400	65-85	28	schlecht ca. 2300	—	—	—	—	—	—
Oberweiler	36	ca. 6	c. 200	75-92	40	gut	—	—	—	—	—	—
Rheinweiler	100	14	1400	75-80	33-34	flau	950	—	—	—	—	—
Schlengen	283	ca. 18	c. 5000	70-80	30-37	gut f. wenig	—	—	—	—	—	—
Markgräfler Gegend:												
Amoltern	80	15	1200	60-82	22	gut wenig	—	—	—	—	—	—
Durbach	670	12	8040	70-95	48-56	gut wenig	50	—	—	—	—	—
Eberweiler	—	—	—	—	—	—	20	1000	65-80	26	flau viel	—
Ortenau:												
Malsch (Amt Wiesloch)	10	5	50	65-70	30-35	flau wenig	30	10	300	50-60	36	flau wenig
Malschenberg	10	5	50	60-70	30-35	flau	10	11	110	50-60	36	flau
Untere Rheingegend:												
Defringen	150	4	600	55	25	flau wenig	6	3	18	55	28	flau wenig
Gemmingen	—	—	—	—	—	—	114	10	1140	62	25	Herbst abg.

1 Wein überhaupt. Davon waren 3200 hl Weißwein und 4340 Weißherbst und Rotwein. Edelwein kostete 55-60 Mk. per hl. 2 Schillerwein. 3 Auserdem von 55 Morgen 165 hl Schillerwein, Mostgewicht 50-60 Grad. 4 Auserdem von 15 Morgen 60 hl Schillerwein, Mostgewicht 50-60 Grad, Preis 28-32 Mk. per hl, ebenfalls wenig mehr verkauft.

Eugen Klingele Karlsruhe, Erbprinzenstr. 26. **Uhren, Gold- und Silberwaren.** Spezialität: D'931.4 Goldene und silberne Präzisionsuhren, Chronographen, Repetieruhren etc. Massiv goldene Trauringe nach Feingehalt gestempelt. Bestecke: Echt Silber zum Tagespreis. Christofle-Fabrikat zu Fabrikpreisen. Aufträge nach Auswärts portofrei.